

I. Nachtragssatzung

zur

Satzung

über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt

Gemäß den §§ 65 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein und dem § 4 der Gemeindeordnung in den zzt. geltenden Fassungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt in ihrer Sitzung am 09.09.2002 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

„j) Die für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen angelegten Versicherungsmulden“

Artikel 2

In § 7 wird anstelle des Betrages in Höhe von „1.000,-- DM“ die Summe „500,-- Euro“ fest gesetzt.

Artikel 3

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Boostedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Boostedt, den 20.09.2002

Manfred Stankat
Der Bürgermeister